



Nr.	Maßnahme
	Die Naturschutzverbände regen an, das die Bezirksregierung diesbezügliche Maßnahmen der Ruhrgebietsstädte überprüfen.
R.19	<p><b>Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe</b>  Hier sollte eine diesbezügliche die Satzung der Stadt Aachen als Vorbild herangezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung der Nutzer über den ordnungsgemäßen Betrieb</li> <li>• Verbesserung der Überwachung; Prüfen, ob auch Stadtverwaltung tätig werden kann</li> <li>• Alte Anlagen müssen schneller ausgetauscht werden.</li> </ul>
neu R.27	<p><b>Maut auf den Bundesfernstraßen</b>  Die Maut sollte auf alle Bundesfernstraßen ausgedehnt werden, in Dortmund auf die B 1 / A40, B 54 und B 236n</p>
	Keine Ausnahme für Fahrzeuge mit Euronorm 3 (SG 3)
D.1	<p><b>Umweltzone:</b>  Schaffung einer zusammenhängenden Umweltzone zwischen Bochum, Dortmund und Castrop-Rauxel unter Einbeziehung aller Hotspots von PM10 und NO2 inkl. der in den Ampelkarten gelb dargestellten Straßenzüge. Dies betrifft auch den Dortmunder Hafen (soll wegen der dortigen Hotspots auch nach Auffassung der Bezirksregierung einbezogen werden) und die Einkaufszentren Indupark in Dortmund und Ruhrpark in Bochum. In die Umweltzone sollten - wie in Berlin - nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren dürfen („grüne“ Umweltzone). Die Erfahrungen mit der Berliner Umweltzone zeigen die Vorteile einer großen Umweltzone. Binnen Jahresfrist sind nach Einführung der Umweltzone (Stufe 1 in 2008) die verkehrsbedingte Rußbelastung bereits um 24 Prozent und die Stickstoffdioxidbelastung um 14 Prozent zurückgegangen. Mit der Verschärfung (nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette seit 1.1.2010) ist mit einer weiteren deutlichen Luftqualitätsverbesserung zu rechnen.</p> <p><u>Wichtig:</u> Keine Ausnahme für Fahrzeuge mit Euronorm 3 (SG 3)</p>
D.4	<p><b>Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs:</b>  Die Naturschutzverbände bitten die Verwaltung um Auskunft, in welchem Ausmaß Angebotsverschlechterungen (Fahrplanausdünnungen) in den letzten Jahren stattgefunden haben. Falls dies der Fall ist, sollte dies zurückgenommen werden. Ferner sollte der ÖPNV weiter ausgebaut werden (z.B. Stadtbahnverlängerung zum Phoenix-Gelände in Hörde).</p> <p><u>ÖPNV-Ausbau</u> speziell im Hinblick auf Einpendler nach Dortmund. Gerade für Pendler lohnt es sich, sich mit Fahrplänen und Tarifstrukturen zu beschäftigen und so zur Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV beizutragen.</p> <p><u>Universität Dortmund</u> – Bereich Mensa: die Darstellung des ÖPNV insbesondere bezüglich der Busanbindungen (Wartesituation, Anzeigentafeln etc.) muss deutlich verbessert werden, um gerade Studenten, die ohnehin ein Semesterticket haben, davon abzuhalten, dennoch mit ihrem Privatfahrzeug zur Universität zu fahren. Die Takte der Busverbindungen müssen zu diesem Zweck deutlich verbessert werden. Die Erschließung über die S-Bahn ist verbesserungsbedürftig. Entlastungsbahnen in den Stoßzeiten sind gestrichen worden. Dies ist rückgängig zu machen oder auch hier Takte zu verdichten (u.a. 15-min-Takt auf der S1).</p> <p><u>Kampstraße:</u> dort sollen auch Busse fahren können / dürfen, damit der ÖPNV seine Kunden genauso nahe an die Fußgängerzone und Einkaufszentren heran transportieren kann wie Kfz-Kunden, denen in den Parkhäusern der Einkaufszentren und Kaufhäuser sowie im öffentlichen Parkraum zur Verfügung gestellt wird.</p> <p><u>Radverkehr:</u>  Verweis auf Fahrradstellplatzanlagen an Veranstaltungsorten (Stadion oder ggf. Westfalenhallen): In Pressemitteilungen zu Großveranstaltungen oder sportlichen Ereignissen, wie z. B. BVB-Spielen, sollten dem Hinweis auf den ÖPNV auch auf die Möglichkeit, per Fahrrad oder zu Fuß den Veranstaltungsort zu erreichen, hingewiesen wird. Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragswerk für die Nutzung von Fahrradstellplatzanlagen: Die Nutzung der Stellplätze für Fahrräder sollte schriftlich geregelt werden.</li> </ul>

Nr.	Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfalenhalle: zusätzliche Stellplätze für Fahrräder: Potenziale für das Erreichen per Fahrrad sind vorhanden. Bewachte Stellplätze sollten eingerichtet werden.</li> <li>• Bahnhof: zusätzliche Stellplätze für Fahrräder:</li> <li>• Schülerverkehre: Bewachte Stellplatzanlagen an Schulen</li> <li>• Fußgängerverkehr und Park-Konzept: Die Stadt sollte dafür sorgen, dass keine Fahrzeuge mehr auf Geh- und Fahrradwegen parken, die eine Verdrängung von Fahrrädern und Fußgängern und damit in der Folge Konflikte zwischen diesen beiden Gruppen bewirken.</li> </ul>
D.5	<p><b>Verbesserung der Citylogistik:</b> Hier sollte auch die Verantwortung der Wirtschaftsverbände (IHK, Einzelhandel) mit aufgenommen werden.</p>
D.6	<p><b>Energiesparen im Altbausektor / energieoptimierte Neubauten:</b> Die Stadt Dortmund sollte mit ihrer Wohnungsgesellschaft (DOGEWO) Vorbild sein. Auch die anderen Wohnungsbaugenossenschaften wie Spar- und Bauverein sollten einbezogen werden.</p>
D.10	<p><b>Pförtnerrampel:</b> Ergänzend sollte auch an anderen Einfallstraßen im Stadtgebiet die Einrichtung einer Pförtnerrampel geprüft werden (z.B. Sunderweg, oder B 54)</p>
D.13	<p><b>Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t Gesamtgewicht auf der B1:</b> Hier sollte geprüft werden, ob die Beschilderung des LKW-Transit-Verbotes auf der B1 analog des LKW-Transitverbots in München erfolgen kann (u.a. durch die Schilderkombination „LKW-Verbot“ + „Lieferverkehr frei“). Erhebung höher Busgelder bei Zuwiderhandlung</p>
D.15	<p><b>Weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen:</b> Auf allen Autobahnen sollte max. 100 km/h gefahren werden dürfen. Auf Stadtstraßen (außer Wohnstraßen: 30 km/h) sollte eine maximale Geschwindigkeit von 50 km/h gelten (an Ausfallstraßen gilt derzeit z.T. noch 70 km/h) In besonders belasteten Hauptstraßen wie Mallinckrodtstraße und Immermannstraße sollte Tempo 30 eingeführt werden.</p>
neu D.17	<p><b>Verzicht bzw. Beschränkung der Osterfeuer:</b> Die Stadt Dortmund sollte durch entsprechende Änderung der Satzung das Abbrennen von Osterfeuern beschränken. Als erste Maßnahme haben die Naturschutzverbände eine Beschränkung auf max. 2 Feuer pro Stadtbezirk gefordert. So ist es überhaupt nicht akzeptabel, dass tlw. Osterfeuer im Abstand von noch nicht einmal 500 m durchgeführt werden (z.B. 2 Feuer an der Spissenagelstraße in der Bittermark und in Bövinghausen oder 3 Feuer allein in Großholthausen)</p>
neu D.18	<p><b>Beschränkung von Feuerwerken:</b> Die Naturschutzverbände bitten um Auskunft, wie viele private Feuerwerke pro Jahr im Stadtgebiet angezeigt werden und welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, die Anzahl der privaten Feuerwerke zu beschränken.</p>
Neu D.18	<p><b>Umwandlung von Ampelkreuzungen in Kreisverkehre:</b> Dies sollte auch für vierspurige Straßen geprüft werden.</p>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Quittek